



Rhein-Kreis Neuss
Sebastianus-Schule
Förderschule
Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung
Bruchweg 21-23, 41564 Kaarst



Auskunft erteilt
Herr/Frau Kromik
Etage / Zimmer
EG Raum
Telefon
02131 7 95 81 - 0
Telefax
02131 7 95 81 - 11
E-Mail
Sebastianus-Schule@rhein-kreis-neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Kaarst, den 13.04.2021

Verpflichtende Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,

vor den Osterferien wurde für die Schüler*innen der Sekundarstufe mit der Durchführung von Selbsttests als Maßnahme der Pandemiebekämpfung begonnen. Dies soll nun nach den Osterferien mit 2 Testungen pro Woche für alle Schüler*innen (inklusive Primarstufe) fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Informationen zum Selbsttest

Die Probenentnahme erfolgt mittels Nasenabstrich mit einem Wattebauschstäbchen in den vorderen Nasenflügeln (in 1-2 cm Tiefe). Dies müssten die Schüler*innen, die dazu in der Lage sind, selber machen und werden dabei von den Lehrkräften beaufsichtigt. Alles weitere übernimmt die Lehrkraft (Nachweis der Probe mittels Testkit und Dokumentation).

Weitere Infos unter:

Anleitung-Selbsttest (siehe Anhang),

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf

Ablauf der Testungen

Die Testungen sollen für die Schüler*innen in der Notbetreuung oder im Präsenzunterricht an den Tagen Dienstag und Donnerstag durchgeführt werden.

Für die Schüler*innen, die aufgrund ihrer motorischen und kognitiven Fähigkeiten zur Probenentnahme in der Lage sind, finden die Selbsttests unter Aufsicht der Klassenlehrer*innen vor dem Unterricht im Klassenraum statt. Für alle anderen Schüler*innen, insbesondere für alle Schüler*innen der Vor- und Unterstufen (V1, V2, U1, U2) soll der Test zu Hause von den Eltern (möglichst auch am Dienstag und Donnerstag) durchgeführt werden. Die beiden Tests für diese Woche werden heute den betreffenden Schüler*innen mitgegeben.

Umgang mit positivem Testergebnis

Falls eine Schüler*in positiv in der Schule getestet wird, muss diese umgehend von Ihnen abgeholt werden und eine PCR-Testung veranlasst werden. Nur nach einem negativen PCR-Testergebnis kann die Schüler*in die Schule wieder besuchen. Nach einem eventuellen positiven PCR-Testergebnis müssen den Anordnungen des Gesundheitsamtes (Quarantäne, etc.) Folge geleistet werden. Wenn eine Schüler*in zu Hause mittels Selbsttest positiv getestet wird, muss dies umgehend der Schule gemeldet werden. Alles Weitere gilt wie oben.

Testpflicht

Die Selbsttests sind ab nächste Woche **verpflichtend**. D.h. ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses kann Ihr Kind **nicht** an der Notbetreuung oder am Präsenzunterricht teilnehmen. Der Nachweis erfolgt entweder durch direkte Testung in der Schule oder durch Ihre Unterschrift auf dem mitgesandten Dokumentationsbogen. Bitte geben Sie den Dokumentationsbogen immer wieder mit zur Schule.

Falls Sie noch Fragen zu den Selbsttests haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu den Klassenlehrer*innen oder mir auf.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Klein
(Schulleiter)